

Bundessteuerberaterkammer



Auf einen Blick

Die Bundessteuerberaterkammer vertritt die Gesamtheit der bundesweit fast 98.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Da alle Berufsangehörigen kraft Gesetzes Mitglied einer Steuerberaterkammer sind und alle Steuerberaterkammern die Bundessteuerberaterkammer bilden, ist diese die Vertreterin aller Steuerberater.

Geschichte und Hintergrund

Nach dem Zweiten Weltkrieg existierten zunächst die Berufsgruppen der Steuerberater und der Steuerbevollmächtigten nebeneinander. Mit der Verabschiedung des Steuerberatungsgesetzes 1961 erhielten sie erstmals ein gemeinsames bundeseinheitliches Berufsrecht und die Selbstverwaltung in öffentlichrechtlichen Kammern. Im Anschluss begannen Verhandlungen zur Zusammenführung beider Berufsgruppen in einen Einheitsberuf. Das entsprechende Gesetz wurde 1972 verabschiedet und trat 1975 in Kraft. In diesem Jahr wurde auch die Bundessteuerberaterkammer neuen Rechts konstituiert. Der Berufsstand umfasste zu dieser Zeit mehr als 31.000 Mitglieder. Er ist seitdem stetig weiter gewachsen.

Aufgaben

Die Bundessteuerberaterkammer ist die gesetzliche Spitzenorganisation der Steuerberaterkammern und vertritt die Interessen des Berufsstands in seiner Gesamtheit im In- und Ausland. Sie koordiniert die Meinungsbildung zwischen den 21 Steuerberaterkammern und führt Entscheidungen zu berufsrechtlichen und den Beruf betreffenden Angelegenheiten herbei, die sie an den Gesetzgeber und an andere Institutionen weiterleitet.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Bundessteuerberaterkammer parteipolitisch neutral. In ihren Stellungnahmen zu steuerrechtlichen Fragen achtet die Bundessteuerberaterkammer vor allem auf die Ausgewogenheit zwischen beabsichtigter Wirkung und praktischer Umsetzbarkeit. Weitere zentrale Aufgaben sind der Erlass und die Fortentwicklung der Berufsordnung sowie die Förderung der beruflichen Fortbildung und der Qualität der Berufsausübung.

Leistungen für KMU und ihre Beschäftigten

Steuerberater sind für kleine und mittlere Unternehmen für viele Fragen erster Ansprechpartner, nicht nur im Steuerrecht. Auch bei betriebswirtschaftlichen Themen wie z. B. Controlling, Unternehmensplanung oder Finanzierung unterstützen Steuerberater ihre Mandanten.

Die Bundessteuerberaterkammer vertritt die Auffassung, dass die betriebswirtschaftliche Beratung durch den Steuerberater ein wichtiges Arbeitsfeld für den Berufsstand ist, dessen Bedeutung in Zukunft noch zunehmen wird. Um dies zu unterstützen bietet sie Betriebswirtschaftliche Fortbildungsveranstaltungen für Steuerberater an.

Weitere Informationen

www.bstbk.de